



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / info@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für Energie
Pulverstrasse 13
3003 Bern
Per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2023

Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve): Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

In den letzten Jahren hat sich der Kontext der Schweizer Stromversorgungssicherheit stark und teilweise unvorhersehbar verändert. Im Inland werden die Bedingungen der Stromversorgungssicherheit von der Energieperspektive 2050, die am 21. Mai 2017 mit 58.2% vom Volk befürwortet wurde, definiert. Das heisst, dass wir uns in einer Energiewende befinden, in der wir uns weg von fossilen und nuklearen hin zu erneuerbaren Energien bewegen. International ist sie vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Energiewende der EU-Staaten, dem vermehrten Ausfall der nuklearen Kernkraftwerke in Frankreich und des fehlenden Stromabkommens mit der Europäischen Union, das wir selbst nach dem Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen werden, geprägt. Diese in- und ausländischen Voraussetzungen führen in einer vorübergehenden Phase – das heisst, bis erneuerbare Energien in der Schweiz genügend ausgebaut sind – zu einer erschwerten Planbarkeit der Stromversorgungssicherheit. Zur Zeit beruht die Stromversorgungssicherheitsstrategie des Bundes auf vier Säulen: 1) Den Ausbau inländischer erneuerbarer Energien; 2) zusätzliche CO₂-neutrale Stromerzeugung, welche die Treibhausgasbilanz gesamthaft nicht belastet; 3) eine Speicherreserve (Wasserreserve), die ausserhalb des Marktes für Knappheitssituationen abrufbar ist; und 4) eine zweite Absicherung durch fossile Reservekraftwerke,

Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen) oder Notstromgruppen ausserhalb des Marktes, die sich gemäss Artikel 6, Absatz 1 der Winterreserveverordnung (WResV) bis auf 1000 MW Leistung belaufen kann.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, die Stromversorgungssicherheit zu stärken, indem neue Reservekraftwerke gebaut werden sollen. Damit diese sowie Notstromgruppen und WKK-Anlagen neben Wasserkraftwerken, Speichern und grössere Verbraucher mit einem Potenzial für Lastreduktion an der Stromreserve teilnehmen können, soll im Stromversorgungsgesetz (StromVG) eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Reservekraftwerke dürfen nur im Fall einer drohenden oder eingetretenen Strommangellage eingesetzt werden; ein Einsatz für den Strommarkt muss ausgeschlossen sein. Im Weiteren soll im Energiegesetz eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen für WKK-Anlage aufgenommen werden. Die Investitionsbeiträge sollen über den bestehenden Netzzuschlag finanziert werden. Ebenfalls im Energiegesetz soll das BFE beauftragt werden, die Öffentlichkeit über die aktuelle Energieversorgung zu informieren. Schliesslich soll es dem Bund im CO₂-Gesetz ermöglicht werden, den Betreibern sogenannte Zwei- oder Mehrstoffanlagen die Mehrausgaben für zusätzliche CO₂-Emissionsrechte zu erstatten, wenn sie auf Anweisung des Bundes hin auf den alternativen Energieträger umstellen. Zentraler Gegenstand der vorgeschlagenen Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) ist somit der Zubau von Reservekraftwerken.

Die SP Schweiz teilt die Ansicht, dass die Stromversorgungssicherheit zum Vorteil der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Energiewende höchste Wichtigkeit geniessen sollte und dass das StromVG mit dieser Absicht revidiert werden sollte. Somit begrüssen wir die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs und befürworten die neuen Bestimmungen zur Wasserkraftreserve, Notstromgruppen und WKK-Anlagen sowie den Informationsauftrag des BFE. Besonders erfreut sind wir über die gesetzliche Festhaltung in Art. 8b Abs. 1 des StromVG-Entwurfs (StromVG-E), dass Reservekraftwerke Elektrizität nur für die Stromreserve und nicht für den Markt produzieren dürfen. Bei den WKK-Anlagen besteht die SP Schweiz darauf, dass die Förderung nur den teilweise fossil befeuerten Anlagen zugutekommt, die hauptsächlich mit synthetischem Gas oder Biogas befeuert werden. Jedoch lehnen wir den weiteren Ausbau von fossilen Reservekraftwerken, die Übernahme der in der 1000 MW-Leistungslimite der WResV ins StromVG, die Erleichterungen der Luftreinhaltungsverordnungsvorgaben für Reservekraftwerken und Notstromgruppen sowie die Abgeltung von Kosten für den Erwerb von zusätzlichen CO₂-Emissionsrechten ab. Im Folgenden erläutern wir die Gründe für diese Ablehnung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf basiert die 1000 Megawatt (MW) Leistungslimite für Reservekraftwerke auf den Elcom-Bericht «Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerk zur Sicherstellung der Netzsicherheit in ausserordentlichen Notsituationen» vom 30. November 2021. Elcom empfiehlt in diesem Bericht dem Bundesrat unter anderem die Beschaffung von «zwei bis drei Reservegaskraftwerken mit einer elektrischen Leistung von insgesamt bis zu ca. 1000 Megawatt» (S. 6). Unterdessen hat der Bund auf die kritische Stromversorgungslage vom Winter 2022/2023 reagiert und basierend auf diesen Elcom-Bericht und der WResV die Reservekraftwerke (Birr, Cornaux und Monthey) mit einer Gesamtleistung von 336 MW beschafft. Am 28. Juli 2023 publizierte die Elcom jedoch den Bericht «Einschätzungen der ElCom zur Stromversorgungssicherheit Schweiz bis 2035»,

der die Leistungsempfehlung der Reservekraftwerke basierend auf aktualisierten Daten wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Verabschiedung des [Mantelerlasses](#) und [Klima- und Innovationsgesetzes](#) und das Gasabkommen mit Italien vorläufig von 1000 MW auf 400 MW reduziert (S. 3). Die existierende Reservekraftwerk-Leistung von 336 MW und die vorgesehene Leistung von Notstromgruppen und WKK-Anlagen von 280 MW ergeben zusammen schon 616 MW und liegt somit höher als die aktuelle Empfehlung der Elcom. Schliesslich bedenken wir, dass das primäre Setzen auf fossile Kraftwerke für die Stromreserve eine wichtige Frage unbeantwortet lässt: Im erläuternden Bericht wird nicht spezifiziert, woher das Gas und Benzin für die Reservegaswerke kommen sollen und wie diese Reserve zu sichern ist. Dies ist insoweit problematisch, dass die Gasversorgung seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erschwert ist. Eine Stromversorgungssicherheitsstrategie auf schwierig erhältlicher und teurer Energie zu setzen, scheint uns somit nicht im grössten Interesse der Schweizer Bevölkerung zu sein.

Allerdings ist es bedauernd, dass selbst die im letzten Juli publizierten Abschätzungen zur Versorgungssicherheit von Swissgrid und Elcom keine anderen Optionen als fossile Reservekraftwerke für die Schweizer Stromversorgungssicherheit geprüft haben. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass sich solche Studien je nach verwendeten Modellen und Annahmen stark unterscheiden können. Um eine robuste Entscheidungsgrundlage zu haben, ist es deshalb notwendig, mindestens eine weitere unabhängige Studie zu veröffentlichen. Eine solche Studie sollte auch möglichst viele verschiedene Risiken wie Cyberangriffe oder AKW-Unfälle und -Ausstiege berücksichtigen und mögliche Verknüpfungen abbilden. Dies würde erlauben, eine Beurteilungsgrundlage für die Robustheit und Resilienz verschiedener Handlungsoptionen zu schaffen. De facto wurde einzig die Option neuer fossiler Reservekraftwerke für eine weitergehende Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Alle anderen Optionen wurden nicht im Detail ausgearbeitet. In ihrer Studie [«Versicherung für die Schweizer Stromversorgung»](#) vom April 2023 schreiben Jürg Rohrer und Christian Zeyer: «Der im aktuellen Mantelerlass Energie geplante Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien würde genügen, die Wahrscheinlichkeit einer Strommangellage bis 2026 vernachlässigbar klein werden zu lassen. Mittelfristig könnte insbesondere auch die Realisierung der Strom-Effizienzpotenziale von ca. 20 TWh durch die im Mantelerlass vorgeschlagenen Massnahmen für weitere Entspannung sorgen. Der Bau von fossilen Reservekraftwerken ist deshalb keineswegs zwingend oder gar alternativlos. Ein rascher Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion gemäss den Zielen im Mantelerlass hätte denselben Effekt auf die Schonung der Speicherseen und damit auf die Verhinderung einer Strommangellage. Dasselbe gilt für eine entsprechende Reduktion des Strombedarfs im Winterhalbjahr» (S.5). Sämtliche Optionen müssen somit ausgearbeitet werden, dass Vor- und Nachteile inklusive Machbarkeit beurteilt und abgewogen werden können.

Um eine Strommangellage und die beträchtlichen Fehlinvestitionen zu verhindern, schlägt die SP Schweiz vor, folgende Massnahmen prioritär zu ergreifen:

Massnahme 1: Schnellstmögliche Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) und des Mantelerlasses

Um den Zubau erneuerbarer Energie so effizient wie möglich zu fördern, gilt es das KIG und den Mantelerlass schnellstmöglich umzusetzen. Es erschliesst sich der SP Schweiz nicht, weshalb das KIG,

das am 18. Juni 2023 vom Volk befürwortet wurde, erst am 01. Januar 2025 und nicht schon nächstes Jahr umgesetzt werden soll.

Massnahme 2: Förderung der Energie- bzw. der Stromeffizienz

Im Bericht [«Potenzial und Massnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz bis 2025»](#) vom 08. Februar 2022 hat das Bundesamt für Energie (BFE), das Stromeinsparungspotenzial im Jahr 2025 auf rund 200 GWh geschätzt: «Mit zusätzlichen Stromeffizienzmassnahmen des Bundes können 2025 Stromeinsparungen von rund 200 GWh erzielt werden. Diese Stromeinsparungen steigen jährlich an, 2030 sparen dieselben Massnahmen 700 GWh ein. Über die gesamte Lebensdauer betragen die Stromeinsparungen 7.7 TWh. Den Stromeinsparungen stehen Kosten von rund CHF 22 Millionen gegenüber, vorwiegend für Finanzhilfen» (S. 3). Das enorme Stromeinsparungspotenzial erfolgt durch einfache Massnahmen (Geräteeffizienz, Anreize für Stromeffizienzmassnahmen bei Unternehmen, Förderprogramme für Querschnittstechnologien, Förderung von Fernwärme und viele mehr) und werden im Bericht im Detail aufgeführt. Wichtig zu unterstreichen ist, dass diese Massnahmen dem Wohlstand unseres Landes und dem Komfort der Bevölkerung in keiner Weise schaden. Zudem erscheinen die Kosten von rund CHF 22 Millionen für diese Stromeinsparungsmassnahmen ausserordentlich kostengünstig im Vergleich zu den CHF 790 Millionen (zusätzlich der CHF 470 Millionen, die schon für Birr investiert wurden), die für den Bau von fossilen Reservekraftwerken inklusive Notstromgruppen vorgesehen sind (S. 23 des erläuternden Berichts zu dieser Vernehmlassung). So könnte eine Erhöhung des Netznutzungsentgelt, die die Investitionen für Reservekraftwerke finanzieren soll, vermieden werden. Ergänzend zu den Massnahmen, die der Bund ergreifen kann, schlägt das BFE Massnahmen für Kantone vor, die zusätzlich Strom einsparen würden. Das Stromeinsparungspotenzial und somit das Potenzial der Verhinderung einer Strommangellage durch die Förderung der Stromeffizienz ist somit riesig.

Massnahme 3: Ausbau erneuerbarer Energien

In ihrer Analyse [«Gibt es bessere Alternativen zu fossilen Kraftwerken für die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom?»](#) vom 6. März 2023 unterstreichen Rohrer et al.: «Mit dem raschen Zubau der erneuerbaren Energien gemäss den Zielen im Mantelerlass (Stand Ende Februar 2023) könnte ... selbst das Worst-Case-Szenario bis Ende 2026 abgedeckt werden. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die zusätzliche erzeugte oder eingesparte Strommenge im Winter auch wirklich zur Schonung der Speicherseen dient und der zusätzliche Strom nicht ins Ausland verkauft wird. Diese Bedingung gilt jedoch auch für das Konzept mit fossilen Kraftwerken» (S. 18). Die SP Schweiz ist erfreut, dass sich der Bundesrat für den raschen Ausbau erneuerbarer Energien einsetzt, indem er die [Beschleunigungsvorlage \(Änderung des Energiegesetzes, 23.051\)](#) verabschiedet hat. Diesen Ausbau gilt es mit der konsequenten Durchsetzung des KIG, Mantelerlasses, Solar- und Windexpresses weiter zu fördern. Denkbar wären auch weitere Massnahmen für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Häusern, Fassaden, Parkplätzen, Industrie-Gebäuden, Nationalstrassen und Schieneninfrastrukturen. PV-Anlagen könnten auch in Kombination mit erneuerbar betriebenen Fernwärmenetzen weiter ausgebaut werden, was die Effizienz der Fernwärmeanlagen im Winter steigert, wie der [BFE-Artikel «Solarwärme XXL»](#) vom 17. November 2022 unterstreicht. Schliesslich sollten schon bestehende Infrastrukturen in Berggebieten unverzüglich mit alpinen Solaranlagen bestattet werden. Zur Förderung von erneuerbaren Energien gehört auch die Förderung deren Akzeptanz in der Bevölkerung, was vor allem bei der Windkraft von zentraler Bedeutung ist. Die

Akzeptanz der Windkraft könnte mit einem sogenannten «Windzins» für Gemeinden, analog zum [Wasserzins](#), gefördert werden, was beispielsweise im [Kanton Schaffhausen](#) bereits in Betracht gezogen wird. Wie [Rohrer und Zeyer](#) in ihrem Artikel richtigerweise unterstreichen: «Investitionsgelder können nur einmal ausgegeben werden und Fachkräfte stehen ebenfalls nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Jeder Franken, der in fossile Kraftwerke investiert wird, fehlt volkswirtschaftlich für den Aufbau eines stabilen erneuerbaren Energiesystems. Es ist daher sinnvoll, die Investitionen in fossile Kraftwerke auf das absolut Notwendige zu beschränken und so Gelder für den nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Infrastruktur freizuspielen. Unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungen ist es wichtig, die vorhandenen knappen Mittel effizient einzusetzen» (S. 6). Die Ansicht, dass jegliche Investition und Fachkraft dem Zubau erneuerbarer statt dem Ausbau fossiler Energien zur Verfügung gestellt werden sollten, teilt die SP Schweiz ebenfalls.

Massnahme 4: Stromabkommen EU-CH

Im Mai 2021 hat die Schweiz die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen abgebrochen. Dadurch kommt auch das [Stromabkommen](#) kurz- bis mittelfristig nicht zustande. Das fehlende Stromabkommen ist ein zentraler Grund, weshalb es momentan schwieriger als zuvor ist, die Stromversorgungssicherheit der Schweiz zu planen. Denn das fehlende Stromabkommen gefährdet die Netzstabilität, verhindert die gleichberechtigte Teilnahme der Schweiz an den Energiemärkten und hat negative Auswirkungen auf die Importfähigkeit der Schweiz. Der [Schweizer Verband von Elektrizitätsunternehmen VSE](#) betont: «Die fehlende Stromkooperation verursacht gravierende Systemrisiken. Sie wirkt sich zunehmend negativ auf die Versorgungssicherheit der Schweiz aus, indem sie die Netzstabilität gefährdet sowie die Importfähigkeit (dereinst auch von Wasserstoff) einschränkt. Das führt auch zu zunehmenden Mehrkosten für die Schweizer Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten» ([Stromabkommen | VSE](#)). Selbst Swissgrid hält im Jahr 2021 fest, dass «Privatrechtliche Vereinbarungen ... langfristig kein adäquater Ersatz für ein Stromabkommen [sind]» ([Versorgungssicherheit: Es braucht jetzt Lösungen \(swissgrid.ch\)](#)). Ein Jahr später, im August 2022, publiziert Swissgrid wieder zum fehlenden Stromabkommen mit [«Ein Stromabkommen mit der EU muss weiterhin das Ziel sein»](#), wo Swissgrid auch hier unterstreicht, dass ein Stromabkommen mit der EU eine wichtige Voraussetzung für die Stromversorgungssicherheit der Schweiz ist. Der SP Schweiz scheint es somit, dass eine blockierte EU-Politik den Bundesrat in dieser Vorlage dazu verführt, eine staatliche Fehlinvestition in fossile Stromproduktion zu tätigen. Wir fordern deshalb, bevor man Millionen Franken in fossile Reservekraftwerke investiert und damit nicht nur dem Klima, sondern auch der Kaufkraft der Bevölkerung schadet, dass ein Schweizer Stromabkommen mit der EU verhandelt wird.

Massnahme 5: Förderung der flexiblen Nachfragereduktion

Der pauschale Verzicht auf Verbrauchsreduktions-Auktionen ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Die in der Botschaft erwähnte Komplexität dürfte bei einer Massnahme, die potenziell zu den günstigsten Lösungen für eine Winterreserve gehört, keine Ausrede sein. Im Gegensatz erwarten wir, dass der Bundesrat die vom Parlament im Stromversorgungsgesetz (StromVG) vorgesehenen Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion von grossen Verbraucher:innen vorsieht. Im erläuternden Bericht zur kürzlich vorgeschlagenen Revision des StromVG schreibt der Bundesrat zwar, weshalb aus seiner Sicht eine solche Verbrauchsreserve nicht umsetzbar ist. Wir erachten diese Argumente jedoch als nicht erhärtet. Beispielsweise sehen wir

nicht, inwiefern es negative Wechselwirkungen mit anderen Effizienzbemühungen geben sollte. Für die Rückerstattung des Netzzuschlags gehen Grossverbraucher:innen Effizienzverpflichtungen ein, die sie erreichen müssen und eine kurzzeitige drastische Reduktion des Stromverbrauchs nicht tangieren. Im Gegenteil, die Teilnahme an einer flexiblen Lastreduktionsreserve kann Grossverbraucher:innen zusätzliche Effizienzpotenziale aufzeigen, die sie später permanent umsetzen können. Schliesslich sehen wir nicht ein, inwiefern die Umsetzung von Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion komplexer sind als andere Arten von Ausschreibungen. So realisierte [Deutschland](#) im letzten Jahr erfolgreich ähnliche Ausschreibungen für Erdgas.

Erst wenn diese fünf Massnahmen (schnellstmögliche Umsetzung des KIG und Mantelerlasses, Förderung der Stromeffizienz und der flexiblen Nachfragereduktion, Ausbau erneuerbarer Energien und Stromabkommen EU-CH) erfüllt sind, kann sich die SP Schweiz dazu bereit erklären, dem weiteren Ausbau von fossilen Reservekraftwerken zuzustimmen. Dies auch nur, weil eine Strommangellage nicht nur der Bevölkerung und Wirtschaft grosse Schäden und Kosten zuführen, sondern auch weil sie der Energiewende stark schaden würde.

Einzelne Gründe für diese Ablehnung wurden schon in den einzelnen Massnahmen etwas erläutert, werden hier aber nochmals zusammengefasst:

- 1. Schnelligkeit und Effizienz der Massnahmen:** Die Förderung der Stromeffizienz sowie der flexiblen Nachfragereduktion und die Umsetzung des KIG und Mantelerlasses können sehr schnell durchgeführt werden und werden auch innerhalb kürzester Zeit Wirkung zeigen.
- 2. Kosten sparen:** Alle fünf vorgeschlagenen Massnahmen sind selbst zusammen gerechnet beachtlich kostengünstiger als den weiteren Zubau von fossilen Reservekraftwerken. So kann nicht nur die Bevölkerung, aber auch der Bund vor grossen Ausgaben verschont werden.
- 3. Zuverlässigkeit:** Die fünf vorliegenden Massnahmen sind nicht nur schnell und kostengünstig umzusetzen sowie effizient, aber sie sind auch zuverlässig. So kann man vor allem mit dem EU-CH Stromabkommen Importsicherheit für die Schweiz schaffen. Zudem sind Stromeffizienzmassnahmen die zuverlässigste Massnahme der Stromversorgung, da man nicht mehr Strom produzieren muss, sondern weniger davon brauchen kann.
- 4. Sozial ungerechte Kostenverteilung:** Schon in der [Vernehmlassung zur Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken](#) für den Winter 22/23 im November 2022 betonte die SP Schweiz, dass die Finanzierung der Wasserkraftreserve und der Reservekraftwerke durch eine Erhöhung des Netznutzungsentgelts um 1.4 Rp/kWh problematisch ist. Denn viele Haushalte sind mit stark steigenden Energiekosten, Krankenkassenprämien und Mieten konfrontiert – diese Kosten sind seit letztem November sogar weiterhin gestiegen. Das Haushaltsbudget wird dadurch stark belastet, insbesondere weil die Lohnentwicklung nicht mit der Inflation schritthält und der Bund bisher keine umfassenden Entlastungsmassnahmen zur Stärkung der Kaufkraft abschliessend verabschiedet hat. Eine weitere Erhöhung der Energiekosten ist in diesem Umfeld nicht zumutbar. Zudem würden vor allem Personen betroffen sein, die nicht selbst über ihr Heizungs- und Energiesystem entscheiden können, was die Kosten umso mehr auf Mieterinnen und Mieter abwälzen würde. Diese erneute Steigerung der Energiepreise und Kostenverteilung lehnt die SP Schweiz dezidiert ab. Stattdessen schlagen wir vor, dass diese Investitions Garantien für Reservekraftwerke über

den Bundeshaushalt oder Notreserven, wie die die für die Credit Suisse gebraucht wurden, finanziert werden.

5. **Gut für Mensch, Natur und Klima:** Die vorgeschlagenen Massnahmen erlauben eine Energiestrategie, die weder der Bevölkerung noch der Natur oder dem Klima schaden.
6. **Wirtschaftlichkeit:** Diese Massnahmen sind ebenfalls von grossem Vorteil für die Schweizer Wirtschaft. Denn sie schaffen nicht nur Arbeitsplätze, aber sichern die Planbarkeit für die Schweizer Wirtschaft – vor allem durch ein Abschliessen eines Stromabkommens mit der EU.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin